

# Stadtverwaltung Eberbach

## Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/08/2021 des Gemeinderats am 24.06.2021

### Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

### Tagesordnungspunkt 1.1:

Wohnsituation in der Nähe des Camping-Platzes

Eine Bürgerin teilt mit, dass sie in unmittelbarer Nähe des Campingparks wohne und trägt folgendes vor:

„Unser Anliegen betrifft die Wohnsituation hier in Eberbach, Alte Pleutersbacher Straße 1, im 6-Parteien Haus.

1. Glascontainer des Campingparks verursacht Lärmbelästigung durch Einwerfen von Glasflaschen bis 24.00 Uhr.
2. Abfallcontainer „stinkt zum Himmel“ wegen unsortiertem Müll, was automatisch Ungeziefer anzieht. Teilweise bleibt die große Klappe mehrere Stunden zur Lüftung geöffnet. Es wurden auch schon Ratten gesichtet. Letztes Jahr musste sogar die Feuerwehr anrücken, da es im Container brannte.

Vorschlag:

Standort Abfallcontainer und Glascontainer auf dem Campingpark neben DLRG zu verlegen.

3. Wohnmobile, bis zu 10 Stück pro Tag, entleeren ihr stinkendes Grauwasser direkt vor unserem Haus in den Gulli, teilweise auch daneben (Geruchsbelästigung, besonders bei Hitze)

Vorschlag:

Benutzung der Entsorgungsstation für Grauwasser in der Au.

4. Verkehrssituation:  
Auffahrt zur Beckstraße - Pleutersbacher Straße parken rechts und links PKW's. Kommen mehrere Wohnmobile nacheinander, ist die Mitte der Straße blockiert und man muss teilweise bis zu 20 Minuten warten, bis die Wohnmobile abgefertigt sind; hier muss dringend einseitig ein Halteverbotsschild aufgestellt werden.

Bevor der Sommer richtig heiß wird sollte eine zufriedenstellende Lösung der Probleme erfolgen (Kosten gering - nur der gute Wille zählt)

Wir, die Bewohner der Wohngemeinschaft hier im schönen Eberbach, möchten nur etwas mehr Lebensqualität, das müsste doch machbar sein.

Herr Bürgermeister Reichert, wir haben diesen Weg heute gewählt, weil wir auf mehrmalige, schriftliche Hinweise auf die Problematik bisher keine zufriedenstellende Antwort erhalten haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

Bürgermeister Reichert antwortet, dass diese Problematik in den vergangenen Jahren nicht aufgetreten sei. Es bestehe bereits Kontakt mit dem Pächter, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

### **Tagesordnungspunkt 1.2:**

Baumaßnahme Neckarstraße - Erhalt Fassadenkunst

Ein Bürger erkundigt sich, unter Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 7, ob das Wohnhaus Nr. 39 abgerissen werden solle. An diesem befänden sich Zeichnungen, welche aus Stadtführersicht sehr interessant seien und erhalten werden sollten.

Stadtbaumeister Kermbach antwortet, dass das Gebäude abgerissen werden solle, die Anregung zum Erhalt der Fassadenkunst aber an den Investor weitergegeben werde.

### **Tagesordnungspunkt 1.3:**

Instandsetzung Platten im Gässel

Ein Bürger fragt, ob die Platten im Gässel instandgesetzt werden könnten, da diese bei Überfahren starken Lärm verursachten.

Bürgermeister Reichert sichert eine Prüfung zu.

### **Tagesordnungspunkt 1.4:**

Bewertung Personalstellen Klimaneutralität

Ein Bürger erkundigt sich nach den Gründen für die Eingruppierung der ausgeschriebenen Stelle zur Klimaneutralität. In anderen Gemeinden seien die Eingruppierungen für solche Stellen höher.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Eingruppierung nach Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt erfolge, welche bei der Stadt Eberbach die Stellenbewertungen durchführe. Er weist auf mögliche Unterschiede im Stellenzuschnitt hin.

### **Tagesordnungspunkt 1.5:**

Verkehrssituation Beckstraße

Eine Bürgerin bemängelt die Verkehrssituation in der Beckstraße. Durch die starke Auslastung und den hierfür ungeeigneten Straßenbelag zeigten sich vermehrt Risse in den angrenzenden Gebäuden. Die durch den Lärmaktionsplan angestrebte Beschränkung auf Tempo 30 solle nach Einführung auch kontrolliert werden.

Bürgermeister Reichert erwidert, dass es sich um eine klassifizierte Straße handle, weshalb die Entscheidung nicht bei der Stadt liege. Durch den Lärmaktionsplan würden jedoch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 25.03.2021, Nr. 03/2021 und vom 10.05.2021, Nr. 06/2021

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

## **Tagesordnungspunkt 3: 2021-016**

Entwicklungskonzept für den Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Eberbach  
hier: Eberbacher Altstadt Silhouette

### **Beschlussantrag:**

1. Die Idee der imakomm-Gruppe, die Eberbacher Altstadt Silhouette entlang der B 37 durch Lichterketten hervorzuheben, soll von der Verwaltung umgesetzt werden.
2. Die Lichterketten werden bei dem im Rahmen einer Preisabfrage ermittelten günstigsten Anbieter, der Fa. Visual Creation, Mannheim, zum Preis von € 21.500.- brutto erworben
3. Der im Rahmen einer Preisabfrage ermittelte günstigste Anbieter für die Montage der Lichterketten, die Fa. Sittig und Rein, Eberbach, erhält den Auftrag zur Montage zum Preis von € 14.900.- brutto.
4. Für die nötige Arbeit zur Inbetriebnahme der Lichterketten werden die Stadtwerke Eberbach beauftragt. Hierfür werden € 15.000.- zur Verfügung gestellt.
5. Alle Kosten des Projektes trägt die Stadt Eberbach. Die Mittel stehen zur Verfügung auf: Investitionsauftrag i5750 0000 160.
6. Die Stadt Eberbach übernimmt die Folgekosten für den Stromverbrauch und – bei Bedarf -für Reparaturen an der Lichterkette.

### **Beratung:**

Verw. Ang. Soldner erläutert die Beschlussvorlage.

Die SPD-Fraktion beantragt die Verschiebung der Maßnahme um zwei bis drei Jahre. Grundsätzlich sei die Aktion gut, jedoch seien die Investitionskosten und der Stromverbrauch zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen.

Stadtrat Peter Stumpf gibt die Nähe zur Bundesstraße zu bedenken, weshalb die Silhouette, im Gegensatz zur Situation in Bad Wimpfen, nur punktuell zu sehen sei.

Stadtrat Jost teilt für den anderen Teil der AGL-Fraktion mit, dass diese die Aktion befürworte, da diese zur Attraktivitätssteigerung beitrage und der Stromverbrauch moderat sei.

Stadträtin Greif erkundigt sich, weshalb die unter Punkt 4 der Beschlussvorlage genannten Kosten, welche an die Stadtwerke gezahlt würden, so hoch seien.

Verw. Ang. Soldner erläutert, dass der Betrag aufgrund der Erfahrungswerte der Installateure entstanden sei, da es sich um eine relativ aufwendige Arbeit handle.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion, die Maßnahme zu verschieben, abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag mit 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

### **Tagesordnungspunkt 4: 2021-161**

Eberbacher Kuckucksmarkt  
hier: Absage

### **Beschlussantrag:**

1. Der Eberbacher Kuckucksmarkt 2021 wird abgesagt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Alternativveranstaltung im Zeitraum des Kuckucksmarktes zu konzipieren

### **Beratung:**

Verw. Ang. Soldner erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck erkundigt sich, ob die Alternativveranstaltung ähnlich des Frühlingsfestes mit Eberbacher Einzelhändlern geplant sei. Zudem erkundigt er sich nach der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags.

Verw. Ang. Soldner erläutert, dass Händler, welche normalerweise am Kuckucksmarkt teilnehmen würden, geplant seien, die Waren anbieten würden, welche Eberbacher Geschäfte nicht im Sortiment hätten. Dies sei bereits mit der EWG abgesprochen worden. Hinsichtlich eines verkaufsoffenen Sonntags teilt er mit, dass dieser nicht genehmigt werden könne, da hierfür ein überregionales Interesse notwendig sei.

Stadtrat Peter Stumpf fragt nach den Unterschieden in den Vorgaben für eine solche Veranstaltung im Gegensatz zum Kuckucksmarkt.

Verw. Ang. Soldner antwortet, dass der Kuckucksmarkt den Bestimmungen für Jahrmärkte unterliege, die Verkaufsmeile jedoch nicht. Daher seien die Vorgaben hinsichtlich der Abstände und Maskenpflichten lockerer.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, die Veranstaltung von Donnerstag bis Samstag durchzuführen, sodass den Geschäften die Möglichkeit gegeben werde, samstags länger geöffnet zu haben. Dies könne die Stadt selbst entscheiden.

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern ihr Unverständnis über die strengen Vorgaben hinsichtlich verkaufsoffener Sonntage.

Stadtrat Schottmüller teilt mit, dass er die Planung einer Alternativveranstaltung generell unterstütze, jedoch aus Protest gegen die Pandemiemaßnahmen gegen den Beschlussantrag stimmen werde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

**Tagesordnungspunkt 5: 2021-117**

Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen  
hier: Messstellenstatistik 2020

**Beratung:**

Verw. Ang. Preißendörfer erläutert die Informationsvorlage.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass über eine Ausdehnung der Kontrollen im Rahmen der Klausurtagung zum Haushalt beraten werden könne.

Stadtrat Polzin regt an, künftig in die Vorlage eine Übersicht zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie den höchsten gemessenen Überschreitungen aufzunehmen, da die Statistik selbst sehr umfangreich sei.

Bürgermeister Reichert sichert eine Prüfung zu.

Stadtrat Eiermann verweist auf die vergleichsweise vielen Verstöße in der Friedrichsdorfer Landstraße und bittet darum, zwei der neu anzuschaffenden Geschwindigkeitstafeln dort anzubringen oder alternativ die Aufstellung eines dauerhaften Messgerätes zu prüfen.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass die Anschaffung eines festen Messgerätes sehr teuer sei. Die Miete eines Anhängers als Alternative sei jedoch ebenfalls mit hohen Kosten verbunden.

Stadtrat Peter Stumpf ergänzt, dass bauliche Veränderungen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Rahmen der anstehenden Kanalsanierung geprüft werden sollten.

Stadtrat Wessely spricht sich für eine Verstärkung der Kontrollen an den Zufahrten der Schulen und Kindergärten zu den jeweiligen Bring- und Abholzeiten aus.

Stadtrat Schottmüller gibt zu bedenken, dass bauliche Veränderungen auch den Rettungsdienst beeinträchtigten.

Stadtrat Schieck verweist auf den noch nicht eingetretenen Gewöhnungseffekt hinsichtlich der noch recht neuen Geschwindigkeitsreduzierung in der Friedrichsdorfer Landstraße. Dies sei bei anderen Straßen ebenfalls zu beobachten gewesen.

Stadtrat Polzin betont, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Zuge des Mobilitätskonzeptes als Gesamtheit betrachtet werden müssten.

Stadtrat Joho schlägt die Anschaffung eines mobilen Messgerätes vor, welches durch den Gemeindevollzugsdienst bedient werden könne. Dies ermögliche eine schnelle und flexible Reaktion auf Anwohnerbeschwerden. Diese Maßnahme solle als mittelfristiger Ersatz für die derzeitigen Messstunden geprüft werden.

Stadtrat Lutzki verweist auf die hauptsächlich gemessenen Geschwindigkeiten in der Friedrichsdorfer Landstraße, welche unterhalb der zuvor zulässigen Geschwindigkeit lägen. Er schließt sich Stadtrat Schieck bezüglich des Gewöhnungseffektes an.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 6: 2021-116/1**

Anhörung und Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 "Wohnbauflächen" und 1.5 "Gewerbliche Bauflächen"

Hier: Beteiligung gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn

### **Beschlussantrag:**

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 09.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar folgende Stellungnahme vorzulegen:

Die mit E-Mail vom 18.01.2019 festgestellte Erweiterung der Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 3 ha in Eberbach-Neckarwimmersbach wurde bereits in der Planung berücksichtigt, sh. Anlage 1.

Die mit gleicher E-Mail benannte Erweiterung der Wohnbaufläche mit einer Größe von ca. 3,5 ha in Eberbach-Neckarwimmersbach wurde ebenfalls in der Planung berücksichtigt, sh. Anlage 1.

Im Ortsteil Moosbrunn der Gemeinde Schönbrunn, soll eine 0,36 ha große Fläche am östlichen Ortsrand (teilweise bereits bebaut) mit Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziff. 3 dem Innenbereich zugeordnet werden, sh. Anlage 2. Diese ist in den Einheitlichen Regionalplan aufzunehmen. Aus Sicht der Gemeinde Schönbrunn wird bedauert, dass die Wohnbauflächenentwicklung auf den örtlichen Eigenbedarf (Eigenentwicklung) beschränkt wird.

Für die vVG Eberbach-Schönbrunn wurde eine mögliche gewerbliche Erweiterungsfläche festgestellt, sh. Anlage 3. Es handelt sich hierbei um eine ca. 2,7 ha große Fläche im Ittertal kurz vor dem Bezirk Gaimühle. Diese ist in den Einheitlichen Regionalplan aufzunehmen.

### **Beratung:**

Verw. Ang. Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadträte Schulz und Schieck betonen, dass es nur um die Erhaltung einer Option gehe und über die tatsächliche Inanspruchnahme erst später entschieden werde.

Stadträtin Greif spricht sich gegen einen weiteren Flächenverbrauch aus. Sie verweist hierzu auf verschiedene Statistiken und Planungsvorgaben der Bundesregierung. Alternativ solle eine Wohnraumanalyse in Eberbach durchgeführt werden, welcher Wohnraum perspektivisch zur Verfügung stehe.

Stadtrat Peter Stumpf schließt sich Stadträtin Greif an. Durch ein Sanierungsgebiet solle die Altstadt attraktiver für Wohnraum werden. Dies sei bereits vor Jahren beantragt worden.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass Voraussetzung für das Sanierungsgebiet das Stadtentwicklungskonzept sei, welches derzeit erstellt werde. Er betont, dass die künftige Entwicklung der Stadt nicht verbaut werden solle, da gerade im Gewerbebereich keine Flächen zur Verfügung stünden.

Stadtrat Jost spricht sich gegen die Gewerbefläche, jedoch für die Wohnflächen aus. Er beantragt über die Punkte getrennt abzustimmen.

Stadtrat Hellmuth wünscht sich eine Klausurtagung zum Thema Stadtentwicklung um ein Gesamtkonzept, welches das Mobilitätskonzept und die Gewerbe- und Wohnflächen umfasse, zu erstellen.

Bürgermeister Reichert verweist dazu auf das in Erstellung befindliche Stadtentwicklungskonzept.

Die Mitglieder des Gemeinderats diskutieren über die Vor- und Nachteile von Innen- und Außenentwicklung.

Stadtbaumeister Kermbach erläutert das Verfahren und die Auswirkungen des Regionalplanes. Sofern Eberbach die Flächen nicht ausweise sondern zurückgebe, würden diese einer anderen Gemeinde zugeschlagen werden. Eine spätere Ausweisung oder Einflussnahme sei dann nicht mehr möglich.

Stadträtin Greif entgegnet, dass in diesem Fall die Flächen auf Eberbacher Gemarkung ausgewiesen werden sollten, um die Kontrolle über die tatsächliche Inanspruchnahme zu behalten.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag von Stadtrat Jost auf getrennte Abstimmung abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den ersten Teil des Beschlussantrages, einschließlich der Flächen in Neckarwimmersbach und die, die Gemeinde Schönbrunn betreffend, abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen diesem Teil des Beschlussantrags mit 17 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Teil des Beschlussantrages die Gewerbefläche im Ittertal betreffend, abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen diesem Teil des Beschlussantrags mit 13 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

## **Tagesordnungspunkt 7: 2021-122**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 "Wohn- und Gewerbequartier Neckarstraße"

Zustimmung zum Bebauungskonzept sowie Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### **Beschlussantrag:**

1. Das als Anlage 2 beigefügte Bebauungskonzept vom 26.05.2021 für die beiden Grundstücke Flst.Nrn. 1227 und 1234 der Gemarkung Eberbach wird gebilligt. Dieses bildet die Grundlage für die Erstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 "Wohn- und Gewerbequartier Neckarstraße" nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für einen Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) mit dem Vorhabenträger zu erarbeiten. Der Durchführungsvertrag ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 "Wohn- und Gewerbequartier Neckarstraße" erfolgt nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung.  
Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

### **Beratung:**

Stadtbaumeister Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadträtin Thomson bittet darum, das Projekt in die Stadtentwicklungsplanung aufzunehmen. Zu dieser regt sie die Durchführung einer Sondersitzung an.

Die Mitglieder des Gemeinderats loben die Vorgehensweise des Investors und befürworten die Innenverdichtung.

Stadtrat Polzin spricht sich aufgrund der Größe gegen das Projekt aus. Kritisch sehe er auch die geplante Zufahrt, da diese bei anderen Anwohnern bereits abgelehnt worden sei.

Stadtrat Kleeberger gibt ebenfalls die Zufahrtssituation zu bedenken. Zudem erkundigt er sich, wie sich die Durchbrechung der Mauer auf den Hochwasserschutz auswirke.

Stadtbaumeister Kermbach entgegen, dass es heute nur um den Aufstellungsbeschluss gehe, dass grundsätzlich ein Gebäude mit Wohn- und Gewerbenutzung entstehe. Die Details würden im späteren Verfahren geprüft und festgelegt werden.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Stadtrat Joho befand sich um Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Tagesordnungspunkt 8: 2021-121**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Ringnacker-Erweiterung" im Ortsteil Pleutersbach

- a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Einstieg in die Tagesordnung abgesetzt.

### **Tagesordnungspunkt 9: 2021-113**

1. Änderung des Lärmaktionsplanes der Stadt Eberbach

- a) Beschlussfassung zu den beiden durchgeführten Beteiligungen nach § 47 d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Anhörungsergebnis der fortgeschrittenen Öffentlichkeitsbeteiligung

- b) Beschlussfassung über die Billigung des Lärmaktionsplanes

#### **Beschlussantrag:**

1. Zur Fortführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Lärmaktionsplanes (LAP) wird beschlossen:
  - a) Die Stellungnahmen an dem Verfahren zur Aufstellung des LAP beteiligten Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach den Anlagen 1 und 2 abgewogen und beschieden.
  - b) Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach den Anlagen 1 und 2 abgewogen und beschieden.
  - c) Der Entwurf der 1. Änderung des LAP wird unter Berücksichtigung der sich aus den Buchstaben a) und b) ergebenden Änderungen gebilligt und beschlossen. Wesentliche Änderungen ergeben sich in den Bereichen "05-Beckstraße", "06-Schwanheimer Straße" und "11-Güterbahnhofstraße".
  - d) Die 1. Änderung des LAP der Stadt Eberbach ist nach Ausfertigung öffentlich bekannt zu machen und den übergeordneten Behörden vorzulegen.

#### **Beratung:**

Verw. Ang. Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Geilsdörfer verweist auf die schlechte Parksituation in der Schwanheimer Straße sowie der Beckstraße. Lediglich die Beschränkung auf 30 km/h reiche hier nicht aus. Entlang der Schwanheimer Straße bestehe aufgrund parkender Autos teilweise über eine lange Strecke keine Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr. An manchen Stellen bestehe nicht

einmal eine Einsichtsmöglichkeit bis zum Ende der parkenden Autos. Im oberen Bereich solle am Wochenende verstärkt kontrolliert werden, da dann auch im Halteverbot geparkt werde.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Zuständigkeit beim Kreis liege und daher nicht alles umgesetzt werde, was die Stadt vorschlage. Der Lärmaktionsplan setze den Kreis jedoch in Zugzwang.

Stadtrat Jost bedauert, dass für den oberen Teil der Schwanheimer Straße keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen sei. Er bezieht sich auf die in der Beschlussvorlage ausgeführte Abwägung. Im ersten Punkt seien hierbei die betroffenen Anwohner genannt, dies stehe aus seiner Sicht im Widerspruch zu den Messwerten. Vielleicht könnte dies als Ansatzpunkt für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auch im oberen Teil der Schwanheimer Straße genutzt werden.

Bürgermeister Reichert bittet Stadtrat Jost sich bezüglich der Argumentation mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen, damit dieser Ansatz weiter verfolgt werden könne.

Stadtrat Joho gibt zu bedenken, dass neben der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gerade das Anhalten und Anfahren aufgrund der Parksituation Lärm verursache. Für den oberen Teil der Schwanheimer Straße regt er daher eine Lösung ähnlich dem unteren Bereich mit Parksperran an. In der Beckstraße sei eine große Ursache der Parkproblematik, dass viele Anwohner ihre Garage nicht zum Parken nutzen würden.

Stadträtin Greif regt ein einseitiges Parkverbot mit Fahrradstreifen in der Beckstraße an.

Bürgermeister Reichert gibt zu bedenken, dass Parken am Fahrbahnrand den Verkehr grundsätzlich verlangsamt.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 10:**

Klimaneutralität 2035  
-ohne Beschlussvorlage-  
Information

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Gemeinderat regelmäßig über den Stand der Arbeiten zur Erreichung der Klimaneutralität unterrichtet werden solle.

Stadtbaumeister Kermbach führt hierzu folgenden Sachstand aus:

#### **„Personalstellen**

- 2 Personalstellen sind ausgeschrieben (Sachbearbeiter Klimaschutzmanagement und Sachbearbeiter Energiemanagement), Bewerbungsfrist jeweils 11.07.21,
- Förderantrag über ½ Personalstelle im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz Plus „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ in Vorbereitung

#### **Sachstand EEA**

Auftakttermin mit EEA-Berater Hr. Kolbe (KliBA) am 8.07.21.

### **Sachstand Meilensteinplan**

Dr. Keßler (KliBA) hatte uns im gemeinsamen Gespräch am 08.04.21 das IFEU Institut vorgeschlagen, alternativ das Wuppertal- bzw. Öko-Institut. Über entstehende Kosten konnte Hr. Keßler keine Aussage treffen, da nur wenige Meilensteinpläne bisher erarbeitet wurden.

- Ifeu hat keine Kapazität
- Wuppertal-Institut und Öko-Institut Darmstadt haben ebenfalls abgesagt
- Aktuell laufen noch Anfragen bei 5 Ingenieurbüros und Fachabteilungen, 2 positive Rückmeldungen liegen bereits vor

### **Sachstand Mobilitätskonzept**

Momentan wird nochmals eine aktualisierte Angebotsabfrage zu einem Mobilitätskonzept für Eberbach durchgeführt, bei der neben den bereits in der ersten Runde angefragten Büros weitere Planer hinzu genommen werden.

Es sollen folgende Säulen betrachtet werden:

1. Fuß- und Radwegenetz,
2. Verkehrskonzept mit verringertem Individualverkehr (zumindest in der Kernstadt)
3. optimierter ÖPNV mit der Integration neuer Verkehrslösungen, Betrachtung Zufahrt Busbahnhof im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Areals
4. E-Lademöglichkeiten
5. Car-Sharing
6. Schulwegeplan (soll versucht werden zu integrieren)

Die Vorlage zur Erteilung des Auftrags für das Mobilitätskonzept soll spätestens im Oktober im GR behandelt werden, um die in diesem Jahr noch möglichen Förderungen beantragen zu können.“

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass die Absage der Büros zu Verzögerungen bei der Erstellung des Meilensteinplanes führe. Es sei daher kritisch, ob dieser bis Ende des Jahres vorgelegt werden könne.

Stadtrat Polzin regt die Durchführung einer Diskussionsveranstaltung mit Herrn Kolbe von der KliBa, organisiert durch die Stadt, an.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass er eine solche Veranstaltung über die vhs sinnvoller finde, da es auch für die Öffentlichkeit interessant sei, sich daran zu beteiligen.

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich, wer das Büro für die Erstellung des Meilensteinplans auswähle und ob das Radwegekonzept herausgelöst werden könne, da es dafür eigene Fördermittel gebe. Er spricht sich zudem für eine Bürgerversammlung zum Thema Klimaneutralität aus.

Stadtbaumeister Kermbach antwortet, dass abhängig von der Höhe des Honorars eine Vorauswahl getroffen werde, die dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werde. Die Herauslösung des Radwegekonzepts sehe er nicht als vorteilhaft an, da dies wieder zu einer Einzelbetrachtung und nicht zu einem Gesamtkonzept führe.

Bürgermeister Reichert verweist hinsichtlich einer durch die Stadt organisierten Diskussionsveranstaltung zur Klimaneutralität auf die derzeitige Personalsituation. Nicht alles was gewünscht sei, könne derzeit umgesetzt werden.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Information zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 11: 2021-134**

Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen –Vertragsmigration -

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

#### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost erkundigt sich, ob das neue Regelwerk Auswirkungen auf die Arbeit der Stadtverwaltung habe.

StOVwR Müller antwortet, dass sich für den täglichen Betrieb keine Änderungen ergäben.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 12: 2021-136**

Ablehnung der Schenkung eines Miteigentumsanteils an dem Grundstück Fl.Nr. 11547, Gemarkung Eberbach

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Schenkung eines Miteigentumsanteils von Fl.Nr. 11547, Gemarkung Eberbach, nicht an.

#### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Polzin befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Tagesordnungspunkt 13: 2021-137/1**

Annahme der Schenkung des Waldgrundstücks Fl.Nr. 1415, Neckarhölde

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt für die Annahme der Schenkung des Waldgrundstücks Fl.Nr. 1415, Gemarkung Eberbach.

#### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.  
Stadtrat Polzin befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Tagesordnungspunkt 14: 2021-139**

Annahme von Geld und Sachspenden

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

#### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei den Spendern.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 15:**

Mitteilungen und Anfragen

#### **Tagesordnungspunkt 15.1:**

Interessenbekundungsverfahren Windkraft

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass im Interessenbekundungsverfahren Windkraft die Verwaltung derzeit in Verhandlungsgesprächen mit den Bietern sei. Die angedachte Durchführung eines Bürgerentscheids, möglichst zusammen mit der Bundestagswahl am 26.09.2021, klappe aus zeitlichen Gründen leider nicht.

Die Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids erfolge nach Ende des Interessenbekundungsverfahrens.

#### **Tagesordnungspunkt 15.2:**

Webcam auf der Homepage

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass ab sofort Bilder von Eberbach über eine Videokamera auf der Homepage der Stadt Eberbach abgerufen werden könnten.

#### **Tagesordnungspunkt 15.3:**

Stadtentwicklungskonzept

Stadtbaumeister Kermbach teilt mit, dass der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes vorliege und Ende Juli an den Gemeinderat verteilt werden solle. Ende Oktober solle dann die erste Beratungsrunde initiiert werden.

#### **Tagesordnungspunkt 15.4:**

Besucheranzahl Schwimmbad

Stadtrat Eiermann erkundigt sich, ob eine Erhöhung der Besucherzahl im Freibad zu erwarten sei.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass gemäß der Verordnung mehr Personen zugelassen werden dürften, da sich diese Anzahl an der Liegefläche orientiere. Die derzeitige Grenze basiere auf der zulässigen Anzahl von Personen, die gleichzeitig ins Becken dürften. Es gebe bereits Besprechungen mit den Städtischen Diensten hinsichtlich einer Erhöhung.

#### **Tagesordnungspunkt 15.5:**

Dorfgemeinschaftshaus Gaimühle

Stadtrat Eiermann verweist auf die Berichterstattung der Zeitung zu den Ortsteilen in der Pandemie. Im Bericht über Gaimühle sei auch das fehlende Dorfgemeinschaftshaus angesprochen worden. Hierzu habe es vor einiger Zeit intensive Beratungen gegeben, die er bitte wieder aufzunehmen.

Bürgermeister Reichert erläutert, dass die Beratungen durch ein Grundstücksangebot ausgelöst worden seien. Dies habe sich jedoch als nicht möglich herausgestellt. Alternativ werde eine Errichtung im Zusammenhang mit dem Neubau der Wasseraufbereitungsanlage geprüft. Der Standort des aufzugebenden Gebäudes sei aufgrund der zentralen Lage gut geeignet.

#### **Tagesordnungspunkt 15.6:**

Schottergärten

Stadtrat Kaiser erkundigt sich nach dem Umgang mit Schottergärten in Eberbach. Er möchte wissen, ob die Stadt in diesem Zusammenhang bereits aktiv werden musste und wie stark sie in die Kontrolle eingebunden sei.

Stadtbaumeister Kermbach antwortet, dass die Zuständigkeit bei den Baurechtsämtern liege, es jedoch noch strittig sei, wie diese mit Bestandsgärten umgingen. Sollten Schottergärten den Eindruck erwecken, widerrechtlich errichtet worden zu sein, könne dies trotzdem an das Bauamt gemeldet werden. Die Mitteilung würde mit der entsprechenden Bitte zur Kontrolle an das Baurechtsamt weitergegeben werden.

#### **Tagesordnungspunkt 15.7:**

Gebührenerhöhung Anwohnerparkausweis

Stadtrat Polzin verweist auf die neue Rechtslage und erkundigt sich, ob angedacht sei, die Preise für die Anwohnerparkausweise zu erhöhen.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass bisher keine Erhöhung geplant sei. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen könne hierüber aber beraten werden.

#### **Tagesordnungspunkt 15.8:**

Verordnungen

Stadtrat Schottmüller bittet darum, nicht jede Verordnung vollumfänglich umzusetzen, sondern immer zuerst die Sinnhaftigkeit und die Pflicht zur Umsetzung zu prüfen.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass der Weg aus der Pandemie schwierig sei.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:28 Uhr.